

EINLADUNG

Sehr geehrte Bürgerinnen, sehr geehrte Bürger,

hiermit lade ich Sie herzlich zur

11. Sitzung des Stadtrates am Donnerstag, dem 23. Juli 2020, 19:00 Uhr in den Stadtsaal im Wasserbau der "Alten Baumwolle", Claußstraße 3

ein.

Tagesordnung, öffentliche Sitzung

- 1. Eröffnung und Begrüßung
- 2. Feststellung der ordnungsgemäßen und fristgerechten Einladung und Beschlussfähigkeit
- 3. Bekanntgabe und Bestätigung der Tagesordnung
- 4. Protokollbestätigung der 10. Sitzung des Stadtrates vom 25.06.2020
- 5. Bürgerfragestunde
- 6. Beschluss über das Ausscheiden von Herrn Joseph Walthelm aus dem Stadtrat (Vorlagen-Nr.: STR-042/2020)
- 7. Beschluss über die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 "Alte Baumwolle" der Stadt Flöha gemäß § 2 Abs. 1 BauGB Änderungsbeschluss (Vorlagen-Nr.: STR-043/2020)
- 8. Beschluss zur Durchführung eines Bauvorhabens Grundhafter Ausbau Straße Morgenleite (Vorlagen-Nr.: STR-044/2020)
- 9. Beschluss zur Förderung der Instandsetzung und Modernisierung des Gebäudes Altbau 1887 (Vorlagen-Nr.: STR-045/2020)
- 10. Beschluss zur Ermächtigung des Oberbürgermeisters zur Vergabe von Bau- und Lieferleistungen (Vorlagen-Nr.: STR-046/2020)
- 11. Beschluss zur überplanmäßigen Ausgabe Aufwendungen Baumkontrollen und Baumpflegearbeiten (Vorlagen-Nr.: STR-047/2020)
- 12. Beschluss zur überplanmäßigen Ausgabe Ausbau Dr.-Kurt-Fischer-Straße (Vorlagen-Nr.: STR-048/2020)
- 13. Beschluss zur überplanmäßigen Ausgabe Personalaufwendungen 2019 (Vorlagen-Nr.: STR-049/2020)
- 14. Beschluss zum Verkauf einer Teilfläche des Flurstücks Nr. 160/17, Gemarkung Falkenau (Vorlagen-Nr.: STR-050/2020)
- 15. Beschluss zum Verkauf einer Teilfläche des Flurstücks Nr. 367/54, Gemarkung Flöha (Vorlagen-Nr.: STR-051/2020)
- Beschluss zur Aufhebung des Stadtratsbeschlusses Nr. 013/3/2019 Verkauf von Teilflächen der kommunalen Flurstücke Nr. 674/1, 692/8, und 613/1, Gemarkung Flöha (Vorlagen-Nr.: STR-052/2020)
- 17. Informationen zum Erfüllungsstand des Haushaltsplanes per 30.06.2020

- 18. Informationen
- 19. Anfragen der Stadträte

Mit freundlichen Grüßen

Holuscha Oberbürgermeister

Flöha, 15. Juli 2020



öffentlich		nicht d	öffentlich		zur Veröffentlichun	g bestimmt			
Amt/Geschäftszei	chen					Datum			
Hauptamt					03.	.07.2020			
Beratungs	folge		Vorla	gen Nr.	Sitzur	ngstermin			
Stadtrat			STR-0	142/2020	23.07.2020				
Betreff:	Beschluss üb	oer das Aussch	eiden von Her	rn Joseph Wa	althelm aus der	n Stadtrat			
Beschluss-Nr.:									
Descriiuss-Inf.:									
		Вез	schlussvors	chlag					
Joseph Walth Mit Schreiber verzieht. Dur SächsGemO	Der Stadtrat der Stadt Flöha stellt entsprechend § 34 Abs. 1 SächsGemO das Ausscheiden von Herrn Joseph Walthelm mit Wirkung zum 31.07.2020 aus dem Stadtrat fest. Mit Schreiben vom 02.07.2020 teilte Herr Joseph Wahlhelm mit, dass er zum 01.08.2020 nach Chemnitz verzieht. Durch den Wegzug verliert Herr Walthelm die Wählbarkeit in den Stadtrat. Nach § 31 Abs. 1 SächsGemO sind nur Bürger der Stadt wählbar. Der Verlust der Wählbarkeit während der Wahlperiode führt zum Ausscheiden aus dem Stadtrat (§ 34 Abs. 1 SächsGemO).								
	Aufgrund §	39 Abs. 2 i.V.m. § 20	Abs. 1 der Sächsisch	nen Gemeindeordnu	ıng war/en die/der				
Stadträtin/ Stadtrat/ Stadträte:									
		von der Berat	ung und Abstimmung	ausgeschlossen.					
Begründung:									
Kontrolltermine:	1.		2.		3.				
		Sitzung am	TOP		Soll	Ist			
Abstimmun	gsergebnis	23.07.2020	6	Anwesenheit	22 + Oberbürgermeister	+ Oberbürgermeister			
Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Lt. Beschluss- Vorschlag	Abweichender Beschluss (Rücks.)			
Siegel			Holuscha Oberbürgermeist	er.					



öffentlich					nicht	öffentlich	n				zur Ve	eröf	fentlichun	g besti	mmt	
Amt/Geschäftsze	ichen													Datum		
Bauverwaltun	g / SG S	tadte	entwi	- cklung/Ho	- ochbau								10.	07.202	20	
Beratungs	folge						Vor	lag	en Nr				Sitzur	ngste	rmin	
Stadtrat							ST	R-04	3/2020				23.	07.202	20	
Betreff:				er die 3 emäß §									Alte Ba	umwo	olle" de	er
Beschluss-Nr.:																
					D -	- 1-1		1								
4 Day va abta	len#ftiere	Dal								14 E1 2 b a	المما		= 0 = 0	۸ h م ۱	Dav.C	<u> </u>
i.V.m. § 1 3634), zulden. 2. Es werder 3. Die Planär zur Umwe 4. Es wird befund Zeitdazentrale Lafolgt die B BauGB so 5. Mit der frücher Belar	 Es werden folgende Planungsziele angestrebt: -siehe Anlage- Die Planänderung wird im vollständigen zweistufigen Verfahren und unter Einbeziehung der Vorschriften zur Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB mit Umweltbericht nach § 2a BauGB durchgeführt. Es wird beschlossen, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) BauGB durchzuführen. Ort und Zeitdauer der Auslegung des Vorentwurfs sind im Amtsblatt der Stadt Flöha, im Internet und über das zentrale Landesportal Bauleitplanung des Freistaates Sachsen öffentlich bekanntzumachen. Zeitgleich erfolgt die Beteiligung der planberührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 (1) BauGB sowie der Nachbargemeinden. Die Eigentümer im Plangebiet sind direkt zu beteiligen. Mit der frühzeitigen Beteiligung der von der Planung berührten Behörden und Stellen, die Träger öffentlicher Belange sind, ist der erforderliche Inhalt und Umfang der Umweltprüfung zu ermitteln (Scoping). Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. 															
Begründung:																
Kontrolltermine	:	1.					2.					3.				
				Sitzunç	g am	1	ГОР					S	oll		lst	
Abstimmun	ngserg	e b n	is	23.07.	-		7		Anwes	enheit	Oberl		2 + jermeister	<u> </u>	. +	
Einstimmig Mit Stimmen- Ja			N	Nein		Entha	ltung	Lt. Be				bürgerme chender	eister			
	mehrheit	<u> </u>									vorsc	hlag	<u> </u>	Beschl	uss (Rücl	ks.)
	L															
Holuscha Siegel Oberbürgermeister																

Anlage zum Beschluss:

Es werden folgende Planungsziele angestrebt:

Mit der Änderung des rechtskräftigen Bebauungsplans Nr. 4 "Alte Baumwolle" sollen Teilflächen in Bezug auf ihre Art der baulichen Nutzung sowie Verkehrs- und Grünflächen angepasst werden. So soll die Schließung städtebaulicher Raumkanten durch Ergänzungsbauten und damit die räumliche Einfassung des zukünftigen Marktplatzes ermöglicht werden. Die neuen Gebäude sollen insbesondere für Wohnen und nicht-störendes Gewerbe genutzt werden.

Begründung:

Nach jahrelangem Stillstand nimmt die Entwicklung auf dem Areal der Alten Baumwolle seit 2017/2018 vor allem durch private Investorentätigkeit an Gebäuden im Bestand rasant zu. Nachdem zunächst der sog. Neubau und das Ballenlager verkauft, saniert und 2018/2019 in Betrieb genommen wurden (als Einkaufszentrum bzw. Non-Food-Discounter), werden nunmehr die 2018 veräußerten Altbauten am Park zu Wohn- und Gewerbeeinheiten umgebaut. Gleichzeitig wird durch die Stadt Flöha das ehemalige Verwaltungsgebäude zum Rathaus ausgebaut. Dabei diente der Masterplan aus dem Jahr 2006 stets als Grundlage, konnte jedoch nicht 1:1 umgesetzt werden.

Zur Schaffung einer Diversität, insbesondere in Bezug auf das Wohnen, bietet die sehr große, bislang offene Fläche zwischen den Altbauten am Park und dem sog. Neubau die Chance, mittels Ergänzungsbauten ein entsprechendes Angebot zu schaffen bzw. die Nachfrage nach bestimmten Wohnformen zu bedienen (§ 1 Abs. 5 BauGB: Berücksichtigung der Wohnbedürfnisse der Bevölkerung) und damit gleichzeitig eine Marktsituation mit Platzcharakter herbeizuführen.

Die Realisierung von Ergänzungsbauten ist jedoch mit dem derzeitigem Baurecht zu einem großen Teil nicht möglich. Die Änderung des Bebauungsplans soll u. a. dazu führen, gemäß § 1 Abs. 5 BauGB die städtebauliche Gestalt und das Orts- und Landschaftsbild baukulturell zu erhalten <u>und</u> weiter zu entwickeln. Sie dient der Umsetzung von Maßnahmen der Innenentwicklung. Der Grundsatz der Innen- vor Außenentwicklung (zur zukünftigen Wohnraumentwicklung) ist Bestandteil im aktuellen Integrierten Stadtentwicklungskonzept (INSEK 2030).¹

Das 2018 fortgeschriebene INSEK 2030 bildet gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB darüber hinaus auch eine Grundlage zur Anpassung des Bebauungsplans. Folgende Ziele wurden darin für das Areal der Alten Baumwolle u. a. formuliert²:

- Entwicklung des Ensembles "Alte Baumwolle" als funktionsstarkes, identitätsstiftendes Stadtzentrum einschl. Entwicklung als Ort der Begegnung, Freizeitgestaltung und des kulturellen Austauschs durch Schaffung eines zentralen Marktplatzes
- mit neuen Wohnraumangeboten, aber ebenso Büro u./o. Gewerbeflächen / Handel, Gastronomie / Hotel, Beherbergungen (→ Nutzungsmix) sowie
- Freiräume mit hohen Aufenthaltsqualitäten für jedermann.

14 Jahre nach Erarbeitung des Masterplans 2006 und seit der Rechtskraft des Bebauungsplans Nr. 4 "Alte Baumwolle" im Jahr 2008 haben sich die Rahmenbedingungen grundlegend geändert. Zur Anpassung an die aktuellen Gegebenheiten und mit Blick auf eine zukunftsfähige Bebauungsstruktur / Stadtgestaltung im Areal der Alten Baumwolle ist die Änderung des Bebauungsplans zur Weiterentwicklung des geplanten Stadtzentrums erforderlich.

² vgl. INSEK 2030 S. 103

¹ vgl. INSEK 2030 S. 48-50; 110: Maßnahme A8: Überprüfung und Anpassung bestehender B-Pläne



öffentlich	öffentlich nicht öffentlich zur Veröffentlichung bestimmt								
Amt/Geschäftsze	ichen					Datum			
Bauverwaltun	g / SG Tiefbau/Ba	auhof			07	.07.2020			
Beratungs	folge		Vorla	gen Nr.	Sitzui	ngstermin			
Stadtrat			STR-	044/2020	23	.07.2020			
Betreff:	Beschluss zu Morgenleite	ır Durchführun	g eines Bauv	orhabens – Gr	undhafter Ausl	bau Straße			
Beschluss-Nr.:									
		Bes	schlussvors	chlag					
Morgenleite" Für das Vorh Das Vorhabe Die Finanzie Für das Vorh	Stadtrat/								
			ung und Abstimmur						
Begründung:									
Kontrolltermine	: 1.		2.		3.				
		Sitzung am	TOP		Soll	Ist			
Abstimmun	gsergebnis	23.07.2020	8	Anwesenheit	22 + Oberbürgermeister	+ Oberbürgermeister			
Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Lt. Beschluss- vorschlag	Abweichender Beschluss (Rücks.)			
Siegel			Holuscha Oberbürgermeis	iter					



Öffentli	ch		nicht	öffentlich		zur Veröf	fentlichun	g bestimmt	
Amt/Geschäft	szeichen							Datum	
Bauverwalt	ung / SG S	Stadtentw	icklung/Hochbau				08.	07.2020	
Beratun	gsfolge			Vorl	agen Nr.		Sitzur	ngstermin	
Stadtrat				STF	R-045/2020		23.	07.2020	
Betreff:		hluss zı u 1887	ır Förderung do	er Instandse	tzung und Mod	ernisier	ung des	s Gebäudes	
Beschluss-N	lr.:								
	•		D o o						
			Бе	schlussvor	Schräg				
1. Grundb die Instan Städtebau Altbau 186 Der Förde Die Finan privater U 2/3 Förde	Der Stadtrat von Flöha beschließt auf Grundlage des Antrags des Eigentümers Ticoncept Flöha 1. Grundbesitzgesellschaft mbH + Co. KG vom 10.07.2020 die Anwendung der Pauschalförderung für die Instandsetzung und Modernisierung gemäß Stadtratsbeschluss vom 28.03.2019 und Richtlinie Städtebauliche Erneuerung (RL StBauE) v. 14.08.2018 Abschnitt B, Ziffer 7.2.4.2 für das Gebäude Altbau 1887 in der Alten Baumwolle. Der Förderbetrag wird aufgrund des Haushaltsplans 2020 auf maximal 100.000 € begrenzt. Die Finanzierung erfolgt über die Haushaltsstelle 51.11.02 / 431820 (Zuschüsse zur Durchführung privater Unterhaltungsmaßnahmen). Der Förderbetrag enthält 1/3 Eigenmittel der Stadt Flöha und 2/3 Fördermittel aus der Städtebauförderung (Förderprogramm SOP bzw. LZP – Alte Baumwolle). Die Verwaltung wird ermächtigt, die Fördervereinbarung mit dem Eigentümer abzuschließen.								
		Aufarund §	39 Abs. 2 i.V.m. § 20	Abs. 1 der Sächsi	schen Gemeindeordn	ung war/en	die/der		
Stadträtin/ Stadtrat/ Stadträte:					ung ausgeschlossen.				
			von der Berat	ung una Abstimm	ang ausgeschlossen.				
Begründung:									
Kontrollterm	ine:	1.		2.		3.			
			Sitzung am	TOP		S	oll	lst	
Abstimm	ungserg	ebnis	-		Anwesenheit	22	! +	+	
Einstimmig	ı Mit Stim	men-	23.07.2020 Ja	9 Nein	Enthaltung	Oberbürgermeister Lt. Beschluss-		Oberbürgermeister Abweichender	
Linstilling	mehrhe		oa -	IVOIII	Entraiturig	vorschlag		Beschluss (Rücks.)	
Holuscha Siegel Oberbürgermeister									

Anlage zum Beschluss vom 23.07.2020 Förderung der Instandsetzung und Modernisierung des Gebäudes Altbau 1887

Begründung:

Der Stadtrat von Flöha hat in seiner Sitzung am 28. März 2019 beschlossen, die Instandsetzung / Modernisierung von Dächern und Fassaden privater Gebäude in den Städtebaufördergebieten der Stadt Flöha zu fördern. Grundlage dafür ist die Richtlinie Städtebauliche Erneuerung (RL StBauE) vom 14.08.2018 Abschnitt B, Ziffer 7.2.4.2, wonach eine pauschale Förderung in Höhe von 25 % der förderfähigen Gesamtkosten ermöglicht wird.

Die beantragte Maßnahme erfüllt die folgenden Förderbedingungen:

- 1. Das Grundstück liegt in einem Fördergebiet der Städtebauförderung.
- 2. Die Maßnahme beinhaltet Ausgaben in den förderfähigen Kostengruppen. (hier: Dacheindeckung und Fenster)
- 3. Die Maßnahme betrifft den Erhalt eines denkmalgeschützten und/oder stadtbildprägenden Gebäudes und steht damit im öffentlichen Interesse.
- 4. Die Maßnahme entspricht den städtischen Entwicklungszielen für das Fördergebiet "Alte Baumwolle".
- 5. Die voraussichtlichen zuwendungsfähigen Kosten der beantragten Baumaßnahmen überschreiten einen Betrag von 40.000 € (Kostenerstattungsbetrag mindestens 10.000 €).
- 6. Mit den zur Förderung beantragten Baumaßnahmen (Dach/Fassade) wurde noch nicht begonnen.

Darstellung Finanzierung der förderfähigen Ausgaben (Grundlage Kostenberechnung nach DIN 276 – aufgestellt von Wischnewski Architekten am 01.07.2020)

<u>Ausgaben</u>	3.1.5 Dachdecker/Dachklempner	200.000 €/ netto
	3.1.10 Fensterbau	230.000 €/ netto
	Begrenzung für die max. Förderung (25%) auf	400.000 €/ brutto

<u>Finanzierung</u>	Förderbetrag	100.000 €
-	Eigenmittel Eigentümer	300.000 €

Die geschätzen Baukosten für die Umnutzung des Gebäudes Altbau 1887 betragen insgesamt 7 Mio €/ brutto.



öffentlich nicht öffentlich zur Veröffentlichung bestimmt									
Amt/Geschäftsze	ichen					Datum			
Bauverwaltung	g / Sachgebiet St	adtentwicklung/H	ochbau		0	6.07.2020			
Beratungs	folge		Vorla	agen Nr.	Sitzungstermin				
Stadtrat			STR-	-046/2020	2	3.07.2020			
Betreff:	Beschluss zu Lieferleistung	ır Ermächtigun gen	g des Oberbi	irgermeisters	zur Vergabe v	on Bau- und			
Beschluss-Nr.:									
		Bes	schlussvors	schlag					
Vergabe vorz - Umnu - Grund - Instai	zunehmen: utzung Verwaltu dhafter Ausbau ndsetzung Aug seninstandsetzu bau Wohngebä	ustusburger Stra Ingen 2020 Iude EThälmar	ose Elektro / Saße – Abschninn-Straße 14	Sanitär / Heizun	ng / Lüftung) bis Kreuzung I				
Kontrolltermine	: 1.		2.		3.				
_		Sitzuna om	TOP		Soll	Ist			
A b s t i m m u n	gsergebnis	23.07.2020	10	Anwesenheit	22 + Oberbürgermeiste	+			
Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Lt. Beschluss- vorschlag	Abweichender Beschluss (Rücks.)			
Siegel			Holuscha Oberbürgermeis	ster					



öffentlich nicht öffentlich zur Veröffentlichung bestimmt								
Amt/Geschäftszei	chen				D	atum		
Finanzverwaltu	ıng / Bauverwa	altung			13.0	7.2020		
Beratungs	folge		Vorlag	jen Nr.	Sitzun	gstermin		
Stadtrat			STR-0	7.2020				
Betreff:		zur überplanmäßi emaßnahmen	gen Ausgabe	– Aufwendur	ngen Baumkon	trollen und		
Beschluss-Nr.:								
		Bes	chlussvors	chlag				
In die Haushaltsplanung 2020 wurde eine von der Verwaltung geschätzte Summe für die Aufwendungen Baumkontrolle und Baumpflegemaßnahmen aufgenommen. Aufgrund der durchgeführten Baumkontrollen ergeben sich höhere Aufwendungen für Baumfällungen, Pflegemaßnahmen und erforderliche Gutachten von 50.000 EUR. Die Deckung erfolgt aus nicht benötigten Aufwendungen sowie Mehrerträgen entsprechend der Aufstellung wie folgt:								
Produkt / Sachkonto Bezeichnung Deckung						Deckung		
51.11.01 / 443180 Aufwendungen B-Plan Gewerbegebiet Falkenau (Verschiebung nach 2021)						10.000 EUR		
51.11.02 /	431820	Förderung Privatr (Einsparung Aufw			Sanierung	20.000 EUR		
53.20.01 /	365100	Gewinnanteile ZV	/ Gasversorgu	ng (Mehrerträg	je 2020)	20.000 EUR		
Der Stadtrat	stimmt dieser	Planveränderung	zu.					
	Aufgrund	§ 39 Abs. 2 i.V.m. § 20 A	Abs. 1 der Sächsisch	nen Gemeindeordnu	ıng war/en die/der			
Stadträtin/ Stadtrat/ Stadträte:								
		von der Beratu	ng und Abstimmung	g ausgeschlossen.				
Begründung:								
Kontrolltermine:	1.		2.		3.			
		Sitzung am	TOP		Soll	Ist		
Abstimmun	gsergebnis	23.07.2020	11	Anwesenheit	22 + Oberbürgermeister	+ Oberbürgermeister		
einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Lt. Beschluss- vorschlag	Abweichender Beschluss (Rücks.)		
Siegel	Holuscha Siegel Oberbürgermeister							



öffentlich	ich nicht öffentlich zur Veröffentlichung bestimmt							
Amt/Geschäftszeiche	en				D	atum		
Finanzverwaltung	g / Bauverwal	tung			13.0	7.2020		
Beratungsfo	l g e		Vorlag	jen Nr.	Sitzung	gstermin		
Stadtrat			STR-0	48/2020	23.07.2020			
- Cladii at				10/2020	20.0	. 12020		
Betreff: B	eschluss z	ur überplanmäß	Sigen Ausgabe	– Ausbau Dr.	-Kurt-Fischer-S	Straße		
Beschluss-Nr.:								
		Ве	schlussvors	chlag				
In die Haushaltsplanung 2020 wurde eine von der Verwaltung geschätzte Summe ohne Vorliegen einer Planung für den Ausbau der DrKurt-Fischer-Straße (Produkt 54.10.01/Maßnahme 002/2015) aufgenommen. Im Zuge der Straßenplanung und der damit verbundenen Festlegung des Bauumfanges erfolgte eine genaue Baukostenschätzung und nunmehr auch eine Ausschreibung. Der dabei entstehende Mehrbedarf liegt bei 134.000 EUR. Die Deckung erfolgt aus nicht benötigten Auszahlungen sowie Mehreinnahmen entsprechend der Aufstellung wie folgt:								
Produkt / Ma						Deckung		
54.10.01 / 00	3					33.000 EUR		
51.11.02 / 00		Alte Baumwolle-Marktplatz (Verschiebung nach 2021) 25.000 EU						
51.11.01 / 04		Brachfläche Bun				15.000 EUR		
54.10.02 / 00		Neubau Stegbrü	• • •	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	1)	20.000 EUR		
54.10.03 / 02 und 033/2013	9/2015	Erneuerung Stra	•		<i>,</i>	30.000 EUR		
55.20.01 / 01		Schieferbach (V	erschiebung na	ch 2021)		11.000 EUR		
Der Stadtrat stil	mmt dieser	Planveränderunç	g zu.					
	Aufgrund §	39 Abs. 2 i.V.m. § 20	Abs. 1 der Sächsisch	nen Gemeindeordnu	ung war/en die/der			
Stadträtin/ Stadtrat/ Stadträte:								
		von der Berat	ung und Abstimmung	g ausgeschlossen.				
Begründung:								
Kontrolltermine:	1.		2.		3.			
		Sitzung am	TOP		Soll	lst		
Abstimmungs	sergebnis	23.07.2020	12	Anwesenheit	22 +	+ Oberbürgermeister		
J	t Stimmen- ehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Oberbürgermeister Lt. Beschluss- vorschlag	Abweichender Beschluss (Rücks.)		
Holuscha Siegel Oberbürgermeister								



öffentlich	h nicht öffentlich zur Veröffentlichung bestimmt							
Amt/Geschäftszei	chen				D	atum		
Finanzverwaltu	ung / Hauptverwa	altung			13.0	7.2020		
Beratungs	folge	-	Vorlag	en Nr.	Sitzun	gstermin		
Stadtrat			STR-04	19/2020	23.0	7.2020		
Betreff:	Beschluss zu	ır überplanmäßi	gen Ausgabe	– Personalau	ıfwendungen 2	019		
Beschluss-Nr.:								
		Bes	chlussvorsd	hlag				
Ganztagsang Mehraufwend Diese konnte erhielt die Sta Mehrerträge mäßigen Auf Die Deckung Mehrerträg Mehrerträg	Die Einführung von Vor- und Nachbereitungszeiten im SächsKitaG sowie die Honorare im Rahmen der Ganztagsangebote an den städtischen Schulen führten im Haushaltsjahr 2019 zu überplanmäßigen Mehraufwendungen im Personalbugdet in Höhe von insgesamt 87.829,34 EUR. Diese konnten auch nicht durch Einsparungen in anderen Personalbereichen gedeckt werden. Dafür erhielt die Stadt allerdings mehr Betreuungskosten sowie Zuweisungen für die Ganztagsschulen. Diese Mehrerträge sind nicht im Personalbudget enthalten, sodass ein Beschluss zur Deckung der überplanmäßigen Aufwendungen erforderlich ist. Die Deckung erfolgt entsprechend der Aufstellung: Mehrerträge Betreuungskosten aller städtischen Einrichtungen 84.315,55 EUR Mehrerträge Zuweisung Ganztagsschulen 3.513,79 EUR Der Stadtrat stimmt dieser Planveränderung zu.							
Stadtrat/ Stadträte:								
		von der Beratu	ng und Abstimmung	ausgeschlossen.				
Begründung:								
Kontrolltermine:	1.		2.		3.			
Abstimmun	gsergebnis Mit Stimmen-	Sitzung am 23.07.2020 Ja	TOP 13 Nein	Anwesenheit Enthaltung	Soll 22 + Oberbürgermeister Lt. Beschluss-	lst + Oberbürgermeister Abweichender		
Ciriotilifility	mehrheit	Ja	INGIII	Limianding	vorschlag	Beschluss (Rücks.)		
Holuscha Siegel Oberbürgermeister								



öffentlich		nicht	öffentlich		zur Veröffentlichun	g bestimmt		
Amt/Geschäftszei	chen					Datum		
Finanzverwaltu	ung/SG Liegensc	haften/Abgaben			13.	07.2020		
Beratungs	folge		Vorla	gen Nr.	Sitzur	ngstermin		
Stadtrat			STR-	050/2020	23.	07.2020		
	I		1					
Betreff:	Beschluss zu Gemarkung F	m Verkauf eind alkenau	er Teilfläche d	es Flurstücks	Nr. 160/17,			
B 11 N								
Beschluss-Nr.:								
		Bes	schlussvors	chlag				
D: DDD								
Die BRD, vertreten durch den Freistaat Sachsen, dieser wiederum vertreten durch das Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Zschopau, benötigt für die Errichtung eines Winterdienststützpunktes ein geeignetes Grundstück. Der Standort soll mit einem Salzsilo und einem Aufenthaltscontainer bebaut werden. Die BRD möchte eine Teilfläche des Flurstücks Nr. 160/17, Gemarkung Falkenau, im Gewerbepark Flöha/Falkenau mit einer Größe von ca. 1800 m² käuflich erwerben.								
(Sächs.GVBI geändert wor Nr. 160/17, G	Gem. § 90 der Sächsischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (Sächs.GVBI. S. 62), die zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 2. Juli 2019 (Sächs.GVBI. S. 542) geändert worden ist, beschließt der Stadtrat den Verkauf einer unvermessenen Teilfläche des Flurstücks Nr. 160/17, Gemarkung Falkenau, mit einer Größe von ca. 1800 m². Der Kaufpreis beträgt 21,00 EUR/m². Somit beträgt der Gesamtkaufpreis vorläufig 37.800,00 EUR.							
Die anfallend BRD als Käu		usammenhang	mit dem Verka	auf (Notar, Gru	ndbuch, Vermes	ssung) trägt die		
Die Verwaltu	ng wird mit der	Vorbereitung u	nd Realisierunç	g des Verkaufe	s beauftragt.			
	Autominals	20 Abo 2:1/m \$ 20	Abo 1 der Cäebeies	han Camaindaarda	ing world dialder			
Stadträtin/ Stadtrat/ Stadträte:	Augiuna 9	39 Abs. 2 i.V.m. § 20	ADS. 1 del Sacrisisc	nen Gemeindeordin	ung war/en die/der			
		von der Berat	ung und Abstimmun	g ausgeschlossen.				
Begründung:								
Kontrolltermine:	1.		2.		3.			
		Sitzung am	TOP		Soll	lst		
Abstimmun	gsergebnis	23.07.2020	14	Anwesenheit	22 + Oberbürgermeister	+ Oberbürgermeister		
Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Lt. Beschluss- vorschlag	Abweichender Beschluss (Rücks.)		
Siegel			Holuscha Oberbürgermeis	ter				



öffentlich		nicht d	öffentlich		zur Veröffentlichun	g bestimmt		
Amt/Geschäftszei	chen					Datum		
Finanzverwaltu	ung/SG Liegenso	haften/Abgaben			22.	06.2020		
Beratungs	folge	-	Vorla	gen Nr.	Sitzur	ngstermin		
Stadtrat	-		STR-0	51/2020	23.	07.2020		
						0.12020		
Betreff:	Beschluss zu	m Verkauf eine	er Teilfläche de	es Flurstücks	Nr. 367/54, Ge	markung Flöha		
Beschluss-Nr.:								
		Res	schlussvors	chlan				
				-				
Herr Robert Wappler, wohnhaft in 09116 Chemnitz, Rudolf-Krahl-Straße 77, bewirtschaftet eine Teilfläche des kommunalen Flurstücks Nr. 367/54, Gemarkung Flöha, auf Grund eines unbefristeten Pachtvertrages als Gartenland. Herr Wappler möchte die Gartenfläche mit einer Größe von ca. 1000 m² käuflich erwerben. Gem. § 90 der Sächsischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018								
(Sächs.GVBI geändert wor Nr. 367/54, G Dies entspric wert/Orientie trägt der Ges	. S. 62), die zul den ist, beschl Gemarkung Flöl ht dem vom Gu rungswert in de amtkaufpreis v	etzt durch Artike ießt der Stadtrat na, mit einer Grö utachterausschu er Kategorie Erh orläufig 8.530,0	el 5 des Gesetz t den Verkauf e öße von ca. 100 iss des LRA Mit olungsgrundstü 0 EUR.	es vom 2. Juli iner unvermes 00 m². Der Kau ttelsachsen err icke mit Stichta	2019 (Sächs.G senen Teilfläche Ifpreis beträgt 8 mittelten mittlere ag vom 31.12.20	VBI. S. 542) e des Flurstücks ,53 EUR/m². en Bodenricht-		
Die Verwaltu	ng wird mit der	Vorbereitung ur	nd Realisierung	des Verkaufe	s beauftragt.			
	A. dan a d C	20.2 2:1/ 2.20	Aba dan Ciabaiaa					
Stadträtin/ Stadtrat/	Auigiuna 9	39 Abs. 2 i.V.m. § 20	Abs. I dei Sacrisisci	ien Gemeindeorand	ing wai/en die/dei			
Stadträte:								
Begründung:		von der Berati	ung und Abstimmung	ausgeschlossen.				
Kontrolltermine:	14 1		2.		3.	1		
Kontrolltermine.	1.		2.		3.			
		Sitzung am	TOP		Soll	Ist		
Abstimmun	gsergebnis	23.07.2020	15	Anwesenheit	22 + Oberbürgermeister	+ Oberbürgermeister		
Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Lt. Beschluss- vorschlag	Abweichender Beschluss (Rücks.)		
Holuscha Siegel Oberbürgermeister								



öffentlich		nicht ö	öffentlich		zur Verö	ffentlichur	g bestimmt	
Amt/Geschäftszeichen							Datum	
Finanzverwaltung/SG	nanzverwaltung/SG Liegenschaften/Abgaben 25.06.202				.06.2020			
Beratungsfolge			Vorla	gen Nr.		Sitzungstermin		
Stadtrat	Stadtrat		STR-052/2020			23	.07.2020	
	ichen der ko		es Stadtratsbo n Flurstücke N					
Beschluss-Nr.:								
		Bes	schlussvors	chlag				
<i>F</i>	Aufgrund § 39 Abs	. 2 i.V.m. § 20	Abs. 1 der Sächsisc	hen Gemeindeord	lnung war/er	die/der		
Stadträtin/ Stadtrat/ Stadträte:								
Stadifate.		von der Berati	ung und Abstimmun	g ausgeschlossen				
Begründung:								
Kontrolltermine:	1.		2.		3.			
Kontrolltermine:		itzung am				Soll	lst	
Kontrolltermine:	Si	itzung am .07.2020	2. TOP 16	Anwesenheit	3 2	Soll 2 + germeister	lst + Charbürgargesistar	
	ebnis Si		TOP	Anwesenheit Enthaltung	3 2	2 + germeister nluss-		

Siegel	Holuscha Oberbürgermeister	